

Gewerbsteuer

Die Steuer ist im Gewerbesteuergesetz geregelt und ist von der Gemeinde zu erheben.

Worauf wird die Gewerbsteuer erhoben?

Der Gewerbsteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, der im Inland betrieben wird. Dazu zählen alle gewerblichen Unternehmen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes. Die Gewerbsteuer wird auf die Gewinne eines Betriebes erhoben. Daher bezeichnet man diese auch als Ertragssteuer.

Wie wird die Höhe der Gewerbsteuer berechnet?

Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird durch den Gewerbesteuermessbescheid festgesetzt und der heheberechtigten Kommune mitgeteilt.

Heheberechtigte Kommune ist die Kommune, in der der Gewerbebetrieb seinen Sitz hat. Sofern ein Gewerbebetrieb mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Kommunen hat, wird der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Kommunen zerlegt.

Für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbsteuer wird der Gewerbesteuermessbetrag mit dem **Hebesatz** der jeweiligen Kommune multipliziert. Der Hebesatz wird einheitlich für alle in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen durch den Rat der Gemeinde Reichshof in einer Hebesatzsatzung festgelegt. Das Steueramt der Gemeinde Reichshof sendet zu Beginn eines jeden Kalenderjahres der oder dem Steuerpflichtigen einen Bescheid über die Höhe der Gewerbsteuer zu.

Die Gewerbsteuer ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Die Termine für die Vorauszahlungen sind auf den 15. Februar, Mai, August und November festgelegt. Jede Vorauszahlung beträgt ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat.

Beginn und Ende der Gewerbetätigkeit in der Gemeinde ist im Fachbereich Ordnung (Gewerbeangelegenheiten) anzuzeigen.